

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-30-139/21

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 05.01.2021
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Errichtung E-Ladesäulen**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: Jährliche Folgekosten: Finanzierung Eigenanteil: Objektbezogene Einnahmen: Haushaltsbelastung: Veranschlagung: mit Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1						
OEA	1						
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-139/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Borkheide beschließen, den Amtsdirektor mit der Ausschreibung und Auftragsvergabe von je einer Ladesäule an den folgenden Standorten zu beauftragen. Weiterhin sind für diese Maßnahme mögliche Fördermittel zu akquirieren. Grundsätzlich soll ein Anbieter gewählt werden, der ein Komplett-Paket (Ladesäule, Tiefbauleistung, Betriebsführung) anbietet. Die Gemeindevertreter werden über das Ergebnis informiert.

Kirchanger Borkheide, eine AC-Ladesäule (Normalladesäule) für 2x 22kW

Bahnhof Borkheide, eine AC-Ladesäule (Normalladesäule) für 2x 22kW, mit der Möglichkeit bei guter Frequentierung auf 6 Ladepunkte zu erhöhen

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Nach einer Marktorientierung entstehen für eine Ladesäule 2x 22KW, Kosten in Höhe, von ca. 15.000,00 € brutto und für den Betrieb jährlich ca. 800,00 € brutto. Um vergleichbare Produkte zu erhalten, werden die entsprechenden Anforderungen als Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Nach einer Anfrage beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, wird eine Projektförderung von bis zu 10.000,00 € pro Standort bewilligt. Die endgültige Festsetzung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Als Leistungsumfang sind folgende Punkte aufzunehmen:

AC-Ladesäule Vandalismus hemmend mit 2 Lademöglichkeiten, mit Ladekabeln, Eichrechtszertifiziert

Elektrischer Anschluss gemäß Anforderungen

Lademanagement je Ladepunkt (Status-, Betriebs-, und Fehleranzeige),
Lastmanagement

Kommunikation über Internetverbindung (Mobilfunk) LTE oder UMTS

Lieferung, Montage und Fundamente herstellen

Netzanschluss des örtlichen Betreiber E.DIS herstellen lassen

Betriebsführung, Wartung, Service und Abrechnung

Abrechnung sollte über Vermarktungsplattformen (Roaming) bzw. direkt mit dem
Betreiber erfolgen

transparente Darstellung der Kosten pro Kilowattstunde für den Endverbraucher

anteilige Rückvergütung für die Gemeinde Borkheide

Beschilderung der Stellplätze: „Nur für Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs“

Zusätzliche Informationen aus Anfragen der Gemeindevertreter:

Elektromobilität im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Mit dem Stichtag vom 12.11.2020 sind 683 Elektroautos und 473 Plug-In-Hybride
zugelassen.

Refinanzierung einer Ladesäule:

Als Beispiel gibt es Referenzwerte pro Ladesäule ca. 20.000kW/h x 0,034 Cent (10% des
Nettoumsatz) = ca. 680,00 Euro Einnahmen jährlich

Quelle: ladenetz.de-Verbunddaten

Die jährlichen Einnahmen in Höhe von ca. 680,00 Euro decken nicht die anfallenden Kosten
für die Betriebsführung, in Höhe von ca. 800,00 Euro brutto. Der anfallende Differenzbetrag
in Höhe von 120,00 Euro wäre dann aus dem Gemeindehaushalt zu begleichen.

Vorraussetzung für das Erreichen von ca. 20.000kW/h ist die entsprechende Nutzung des
Parkplatzes zum Aufladen. Die Beschilderung wird so vorgesehen, dass die Parkplätze nur
zum Laden genutzt werden dürfen und nach Abschluss des Ladeprozesses das Fahrzeug
entfernt werden muss. Somit soll eine höchstmögliche Nutzung erreicht werden. Die StVO
sieht bei unberechtigtem Parken auf E-Ladeparkplätze ein Busgeld in Höhe von 55 Euro
vor.

Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln aus dem Haushalt 2021.